Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 19.12.2023, Zahl: 010/2023-06/AL-Rb/Eth, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 13/2023 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 19.12.2023 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

13/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1897, KG 75002 Görtschach, im Ausmaß von ca. 9.629 m² von derzeit Bauland – Sondergebiet – Kläranlage in Grünland – Photovoltaikanlage (§ 27 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 08.03.2024, Zahl: RO-48-3809/2024-10, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner